

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1121/2024/1.2	öffentlich	22.03.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 2. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes			
<u>Beratungsfolge:</u>			
15.04.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
17.04.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
23.04.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Reemts, 1.2		Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis beschlossen (Verwaltungskostensatzung). Mit dieser 2. Änderungssatzung sind geringfügige Anpassungen der Kostentarife vorgesehen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Wie unter Punkt 1 beschrieben, gibt es bei der Stadt Norden eine Verwaltungskostensatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Diese Satzung wurde zuletzt am 25.11.2022 geändert.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Aufgrund einer allgemeinen Kostenerhöhung ist eine Anpassung der Satzung vorgesehen. Damit verbunden sind geringfügige Erhöhungen der Kostentarife.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Über die geringfügige Erhöhung der Kostentarife soll entschieden werden.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Gem. § 111 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen. Insofern liegt eine Pflicht seitens des Gesetzgebers vor, diese Verwaltungskosten zu erheben.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Verwaltungskostensatzung zeitgemäß anzupassen. Die Sätze wurden dabei auch mit anderen Kommunen in Niedersachsen verglichen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Vorgeschlagen wird eine moderate Erhöhung der Verwaltungskosten in der eigenen Satzung um die allgemeine Preissteigerung aufzufangen. Eine mögliche Alternative ist es lediglich hierauf zu verzichten.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Finanzielle Mehraufwendungen sind nicht gegeben. Es wird aktuell von geringen Mehreinnahmen im vierstelligen Bereich ausgegangen.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung wie vorgeschlagen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Die Verwaltungskostensatzung wird an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Erhöhungen sind entsprechend vertretbar.

5.3 Gründe dagegen

-

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Die 2. Änderungssatzung ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen und zu verkünden.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-